

ARD-Finanzausgleich 2021 bis 2024

Vorbehaltlich der Zustimmung ihrer jeweiligen Gremien haben sich die ARD-Intendant*innen am 11./12.02.2020 darauf verständigt, das Volumen des ARD-internen Finanzausgleichs von 1,6 % des ARD-Beitragsaufkommens auf 1,7 % für die Jahre 2021/22 und dann auf 1,8 % für die Jahre 2023/24 anzuheben. Der bisherige Geberschlüssel bleibt unverändert. Gleichwohl haben die anderen Landesrundfunkanstalten anerkannt, dass die überproportionale Beteiligung des NDR am Finanzausgleich aufgrund seiner schwierigen finanziellen Situation kompensiert werden muss. Aus diesem Grund soll der NDR-Anteil am Fernsehvertragsschlüssel um 0,1 % auf dann 17,4 % gesenkt werden. Der NDR ist damit die einzige Geberanstalt, die eine Entlastung erfährt. Die zusätzlich benötigte Finanzausgleichsmasse soll aus dem gemeinsamen Sportrechteetat der ARD finanziert werden, indem dieser auf dem Niveau der laufenden Beitragsperiode eingefroren wird. Der Verwaltungsrat hat gemäß § 30 Ziffer 9 NDR Staatsvertrag der Beteiligung des NDR an der Aufbringung des ARD-Finanzausgleichs ab dem 1. Januar 2021 zugestimmt.

Änderung der Dienstvereinbarung Arbeitszeitmodell Dokumentation und Archive

Um den Veränderungsprozess der Abteilung Dokumentation und Archive und die damit angestrebte, optimierte Zusammenarbeit zwischen den Archivbereichen zu ermöglichen, soll die Dienstvereinbarung zeitnah in Kraft treten. Der Verwaltungsrat hat gemäß § 30 Ziffer 2 NDR Staatsvertrag der Dienstvereinbarung Arbeitszeitmodell Dokumentation und Archive (DuA) zur einheitlichen Regelung der Arbeitszeiten im Fernseharchiv zugestimmt.

Ablösung Nutzungsrecht Kieler Schloss

Die Landeshauptstadt Kiel plant, ab Herbst 2021 das Konzertsaalgebäude umfangreich zu sanieren, da sich der Baukörper baulich und technisch in einem nicht mehr zeitgemäßen Zustand befindet. Durch die Ablösung des bis zum 31.03.2064 gültigen unentgeltlichen Nutzungsrechts des Konzertsaalgebäudes im Kieler Schloss wird der NDR durch die Landeshauptstadt Kiel im Gegenzug von allen Kostenbeteiligungen im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung des Konzertsaalgebäudes sowie von künftigen finanziellen Risiken aus der gegenwärtig gültigen vertraglichen Bauunterhaltsverpflichtung freigehalten. Der Verwaltungsrat hat der zwischen dem NDR und der Landeshauptstadt Kiel vereinbarten Ablösung des bis zum 31.03.2064 gültigen unentgeltlichen Nutzungsrechts des Konzertsaalgebäudes im Kieler Schloss (Wall 74) zugestimmt. Damit verbunden ist die Aufgabe der genutzten Flächen im Umfang von ca. 1.350 m².

Vorschlag für die Wahl der*des Stellvertretenden Intendant*in

Der Verwaltungsrat hat dem Rundfunkrat gemäß §§ 18 Abs. 3 Ziff. 2, 28 Abs. 1 NDR Staatsvertrag einen Vorschlag zur Wahl der*des Stellvertretenden Intendant*in des Norddeutschen Rundfunks mit Wirkung zum 1. Juli 2020 unterbreitet.

Personalien

Auf Vorschlag des Intendanten hat der Verwaltungsrat folgenden Personalien zugestimmt:

Abschluss eines Vertrages mit Frau Kathrin Erdmann als ARD-Hörfunkkorrespondentin mit Dienstsitz in Tokio.

Abschluss eines Vertrages mit Herrn Bernd Musch-Borowska als ARD-Hörfunkkorrespondent mit Dienstsitz in Neu Delhi.

gez. Regina Möller – Vorsitzende des NDR Verwaltungsrates
Hamburg, 14.05.2020